

Sabbatical mit Kindern in Gefahr, Stichwort Schulpflicht

Beitrag von „WillG“ vom 20. Dezember 2021 19:27

Zitat von chilipaprika

da ein Sabbatjahr eh unter Weiterbezahlung der (verminderten) Bezüge läuft, existiert man weiterhin für die jeweiligen Versicherungen und Pension.

Zur Ergänzung: In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass das Sabbatjahr - zumindest in den BL, in denen ich mich ein wenig besser auskenne - als Form der Teilzeit gilt. Dadurch gibt es hier klare Regelungen zu Versicherungen und Pension.